

Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus

Gänsackerweg 2

6534 Serfaus

Serfaus, 2025-03-14

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 93 Abs.1 der TGO 2001 wird der Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus für das Jahr 2025 ab 14.03.2025 durch zwei Wochen im Gemeindeamt Serfaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendung erheben.

Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus:

Der Substanzverwalter

  
Erhart Franz



Angeschlagen: 14.03.2025

Abgenommen: